

Gemeinde Hainewalde Gemeinderat

Vorlage für die 4. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hainewalde am 14.04.2025

Vorlage Nr.: 10/04/2025

Bearbeiter: Karsten Koroschetz Kerstin Wenzel
Bürgermeister Geschäftsstelle GR Hainewalde

Einreicher: Karsten Koroschetz
Bürgermeister

Beschlussvorlage: Vereinsförderung 2025

Vorliegende Anträge : siehe Anlage
Termin der Antragsabgabe : 31.03.2025

Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainewalde beschloss am 14.12.2015 (Beschluss-Nr. 15/12/2015) die „Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Arbeitsgemeinschaften und Bürgern, welche im Sinne der Ortsentwicklung positiv mitwirken“, die am 01.01.2016 in Kraft trat.

In dieser Richtlinie ist u. a. geregelt, dass Fördergelder insbesondere an die Vereine zur Verfügung gestellt werden sollten, die sich für die Kinder- und Jugendarbeit oder für das gemeindliche Zusammenleben in Hainewalde maßgeblich einsetzen.

Dabei ist die Zahl der beteiligten Kinder- und Jugendlichen und der Projektumfang zu beachten.

Nach Möglichkeit sind pro Kind bzw. Jugendlichen 50,00 Euro auszureichen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Vereine, welche einen Förderbetrag erhalten haben, haben fristgerecht bis zum 31.03. des darauf Folgenden Jahres den entsprechenden Verwendungsnachweis für die ausgereichten Fördergelder zu erbringen. Dies ist in der Richtlinie zur Vereinsförderung verankert, in welcher es dazu heißt:

„...Der Antrag ist jeweils bis zum 31.03. des lfd. Haushaltsjahres bei der Geschäftsstelle Gemeinderat Hainewalde zu stellen und jeweils bis zum 31.03. des Folgejahres unter Vorlage der Originalbelege zur Einsichtnahme abzurechnen.“

Dieser Termin ist allen Vereinen bekannt, auf ihn wird wiederholt gesondert im Vergabeschreiben hingewiesen.

Zum Abgabetermin 31.03.2025 lagen 8 Anträge von örtlichen Vereinen vor.

Auswirkungen im Haushalt:

Veranschlagt unter HHSt.	281200/431800
Belastungen im lfd. HH-Jahr	4.300,00 €

Beschlussvorschlag:

10/04/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainewalde beschließt, folgende finanziellen Zuschüsse im Rahmen der Vereinsförderung 2025 auszureichen:

1. <i>Kräuter-Kreis Hainewalde</i>	200,00 €
2. <i>TSG Hainewalde e. V.</i>	1.350,00 €
3. <i>Reit- u. Fahrverein „Dreiländereck“ e. V. Hainewalde</i>	1.250,00 €
4. <i>Förderverein zur Erhaltung d. Kanitz-Kyawschen Schlosses e. V.</i>	600,00 €
5. <i>Eurohof Dreiländereck e. V. Sachsen, Hainewalde</i>	400,00 €
6. <i>Hainewalder Gartenverein e. V.</i>	150,00 €
7. <i>Rassekaninchenzüchterverein S 204 Hainewalde</i>	150,00 €
8. <i>Rassegeflügelzüchterverein Hainewalde e. V.</i>	200,00 €

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates Hainewalde zzgl. Bürgermeister: 12 + 1

Anwesend :

Ja-Stimmen :

Nein-Stimmen :

Stimmenthaltungen :

Auf Grund des § 20 SächsGemO haben folgende Gemeinderäte an der Beratung / Abstimmung nicht teilgenommen: /

Hainewalde, den 14.04.2025

Karsten Koroschetz
Bürgermeister

- Siegel -